Niederschrift

über die 56. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 25.09.2018, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Weigel, Marc
Röthlingshöfer, Ingo
Blarr, Waltraud
Klohr, Dieter
Penn, Markus

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph	geht um 21:00 Uhr zu TOP 20
Böhringer, Andreas, Dr.	
Brantl, Gisela	
Fillibeck, Jutta	
Frech, Michael	
Frey, Matthias, Dr.	
Fürst, Otto	
Ganzert, Holger	
Graebert, Friderike	
Graf, Alexander	
Grün, Jürgen	
Hauck, Martin	
Hayn, Brigitte	
Henigin, Patrick	
Henigin, Roland	
Herber, Dirk	
Hornbach, Barbara	
Kästel, Willi	
Kerth, Werner	
Köhler, Klaus	
König, Jonas Luca	kommt um 18:06 Uhr zu TOP 3
Koppenstein, Rosa	
Levis-Hofherr, Diana	
Lichti, Volker	
Lopez Herreros, Eredesvinda	
Marggraff, Wilfried	
Meininger, Christoph	geht um 20:58 Uhr zu TOP 19
Ohmer, Ernst	
Röther, Regina	
Schick, Claus-René	
Schmidt, Peter	
Schreiner, Werner	kommt um 18:11 Uhr zu TOP 5
Schweitzer, Petra	
Stahler, Clemens	
Werner, Kurt	
Willer, Helga	

Verwaltung

Adams, Bernhard
Bettinger, Alf
Breitel, Andrea

Dehm, Jochen
Di Noi, Mario
Doll, Andrea
Franck, Martin
Glogau, Michael
Gröschel, Andreas
Günther, Andreas
Hess, Runa
Hinkel, Torsten
Klein, Klaus
Klein, Patrick
Mehling, Susanne
Mück, Holger
Müller, Rolf
Nunn, Ronny
Rothermel, Simone
Schumacher, Sabine
Sommer, Björn
Ulrich, Stefan
Walz, Marion
Wunn, Carmen

Entschuldigt:

Ratsmitglieder
Bender, Pascal
Göring, Marco
Ipach, Roland
Jausel, Ute, Dr.
Kilthau, Jürgen
Meisel, Ulrike
Racs, Richard
Ressmann, Dr. Wolfgang

TAGESORDNUNG:

1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern	
3.	Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018	277/2018
4.	5. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung" im Stadtbezirk Nr. 26 und 27	261/2018
5.	Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich „Im Brühl" im Ortsbezirk Hambach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	264/2018
6.	Bebauungsplan „Dammstraße" III. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	259/2018
7.	Weihnachtsmarktkonzept: Entscheidung über zukünftige Option der Wochenmarktverlegung	237/2018

8.	Resolution des Neustadter Stadtrates zu Ladepunkten für Elektrofahrzeuge; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.09.2018	293/2018
9.	Ausbau der Konrad-Adenauer-Straße und Ausgestaltung der Bushaltestellen; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2018	291/2018
10.	Prüfung von Unterflur-Müllbehältern im Rahmen innerstädtischer Straßensanierungsarbeiten; Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 18.09.2018	294/2018
11.	Aktuelle Informationen zur Deponie Haidmühle/Maifischgraben und zum Betrieb des AWZ	
12.	Mitteilungen und Anfragen	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

---

Es liegen keine Änderungen vor.

TOP 3 **277/2018**

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

TOP 4 **261/2018**

5. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung" im Stadtbezirk Nr. 26 und 27

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung" gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

TOP 5 **264/2018**

Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich „Im Brühl" im Ortsbezirk Hambach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Hambach, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat bei 1 Enthaltung mehrheitlich die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Im Brühl" im Ortsbezirk Hambach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Seitens der RM wird gebeten, dass nach dem Aufstellungsbeschluss Alternativstandorte geprüft und benannt werden sollen.

TOP 6 **259/2018**

Bebauungsplan „Dammstraße" III. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Hambach, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat bei 1 Enthaltung mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplans „Dammstraße" III. Änderung im Ortsbezirk Hambach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

TOP 7 **237/2018**

Weihnachtsmarktkonzept:
Entscheidung über zukünftige Option der Wochenmarktverlegung

Herr Bettinger (Fb 3) gibt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation einen Überblick über die möglichen Optionen.

Nach einer kurzen Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, über die 3 folgenden Varianten zu beschließen:

1.) Status Quo bis 2019 beizubehalten und ab 2020 den Wochenmarkt auf den Bachgängel-Parkplatz zu verlegen
Beschluss: bei 7 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

2.) Variante 9 (Wochenmarkt auf Kartoffelmarkt, Rathausstraße, Juliusplatz und Weihnachtsmarkt auf Marktplatz) für 1 Jahr auf Probe
Beschluss: mit 26 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen

3.) Kombination von Daniel-Meininger-Platz und Hetzelplatz
(Vorschlag seitens der FWG-Fraktion)
Beschluss: bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8 **293/2018**

Resolution des Neustadter Stadtrates zu Ladepunkten für Elektrofahrzeuge;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.09.2018

Der Stadtrat beschließt bei 16 Ja-Stimmen und 23 Enthaltungen mehrheitlich folgenden Resolutionstext:

„Der Rat der Stadt Neustadt lehnt die von dem EU-Parlament und dem Rat der EU vorgeschlagene Neufassung des Artikels 33 Absatz 1a der Richtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt ab, wonach die Verteilnetzbetreiber, wie zum Beispiel kommunale Stadtwerke, künftig nicht mehr Eigentümer von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge sein, diese Ladepunkte errichten, verwalten oder betreiben dürfen".

TOP 9 **291/2018**

Ausbau der Konrad-Adenauer-Straße und Ausgestaltung der Bushaltestellen;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2018

Herr Boltenhagen (Abt. 240) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Antwort den Stand der Dinge.

TOP 10 **294/2018**

Prüfung von Unterflur-Müllbehältern im Rahmen innerstädtischer Straßensanierungsarbeiten;
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 18.09.2018

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Stadtverwaltung prüfen soll, ob bei innerstädtischen Straßensanierungsarbeiten (diese schließt die Fußgängerzone ausdrücklich mit ein) der Einsatz von sogenannten Unterflur-Müllbehältern möglich ist.

Über das Prüfergebnis soll in der nächsten Stadtratssitzung informiert werden.

TOP 11

Aktuelle Informationen zur Deponie Haidmühle/Maifischgraben und zum Betrieb des AWZ

Der Vorsitzende gibt eine ausführliche Erklärung ab, wie sich die Faktenlage zum heutigen Tage darstelle. Der Hauptgrund für ihn, das grundsätzliche Mandat des Stadtrates vom 09. Mai 2018, nämlich eine Kündigung des Pachtverhältnisses für das AWZ mit der Firma Gerst Recycling GmbH auszusprechen, nun umzusetzen, liege in dem am 11. September 2018 gefundenen teergebundenen Korkdämmungsmaterial (14 volle Big-Packs, einige teilentleerte Big-Packs), welches als gefährlicher Abfall einzustufen sei. Das ohnehin schon erschütterte Vertrauen in unseren Vertragspartner Gerst Recycling GmbH wurde hierdurch endgültig zerstört. Aufgrund des hohen PAK-Gehaltes könne dieses Dämmmaterial, beim Einatmen oder über die Haut aufgenommen, krebserregend sein. 10 Mitarbeiter seien bei der Bergung kontaminiert worden und stünden unter ärztlicher Beobachtung. Es sei auch davon auszugehen, dass durch den Einbau sowie durch die späteren Ausbauarbeiten an anderer

Stelle das Material über Teile der Deponie verzogen ist. Gesundheitsgefährlich sei dieses Material aber nur bei unmittelbarem Kontakt mit Haut und Lunge. Kripo und SGD Süd recherchieren derzeit die Herkunft. Die Stadt gehe davon aus, dass das Material über das AWZ in die Deponie eingebracht wurde. Für uns stelle sich dies als ein Verhalten dar, welches darauf ausgerichtet war, sich auf Kosten der Stadt zu bereichern und der Allgemeinheit einen hohen Schaden zuzufügen. Letztendlich sei es aus unserer Sicht der Firma Gerst Recycling GmbH zuzurechnen, da sie auch das Verhalten ihres Betriebsleiters vertreten müsse.

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Firma Gerst Recycling GmbH wurde über unsere Anwälte eingeleitet, den Geschäftsführern der Firma Gerst wurde dies heute Vormittag in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt.

ESN und SGD Süd werden einen Annahmestopp für Bauschutt aussprechen. Er gehe nach wie vor davon aus, dass sich die Firma Gerst vertragskonform verhalten wird und das Gelände beräumt. Der ESN wird kurzfristig in der Lage sein, Grünschnitt und kleinere Bauschuttmengen von Privatanlieferern über das Gelände unseres Wertstoffhofes anzunehmen, sofern die Firma Gerst ihrer vertraglichen Verpflichtung, dieses über das AWZ zu entsorgen, nicht mehr nachkommen würde.

Der laufende Werkvertrag mit der Gerst Massivbau, die Deponie-Sanierung betreffend, könne zurzeit nicht gekündigt werden. Die sei übereinstimmende Auffassung unserer Rechtsanwälte. Die Gerst Massivbau werde nun angehalten, den vereinbarten Werkerfolg ordnungsgemäß herbeizuführen. Hierfür werde ihr eine angemessene Frist eingeräumt, ggf. auch zur Benennung eines geeigneten Nachunternehmers.

Bezüglich des Bescheids der SGD Süd zur Übertragung der Betreibereigenschaft für das AWZ auf die Stadt, sei nun die Widerspruchsbegründung eingereicht worden. Darüber hinaus prüfen wir sämtliche Schadensersatzansprüche gegenüber früheren Planern und Fremdüberwachern, sowie weiteren handelnden Personen. Er werde alles dafür zu tun, die Stadt so schadlos wie möglich zu halten.

Die Fraktionen erklären unisono ihre Zustimmung und ihre ausdrückliche Unterstützung für das vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorgehen.

TOP 12
Mitteilungen und Anfragen

Herr Günther (Fb 1) erläutert, wie die Mehrkosten für den Bau der Integrierten Leitstelle in Ludwigshafen zustande kommen.

Herr Sommer (Abt. 230) berichtet über die Beteiligung der Ortsbeiräte im Baugenehmigungsverfahren.

Ende der Sitzung: 20:38 Uhr

Marc Weigel
Vorsitzender

Susanne Mehling
Schriftführerin

Zu TOP 7.1

Optionen für den Wochenmarkt während der Vorweihnachtszeit

Prüfbedingungen:

- Der Weihnachtsmarkt soll möglichst komplett auf dem Marktplatz aufgestellt werden

- Der Wochenmarkt soll möglichst kompakt aufgestellt werden

- Es sollen durch das Aufstellen der Märkte möglichst wenig Parkplätze verloren gehen

Option 1 – Status Quo, Konzept 2017

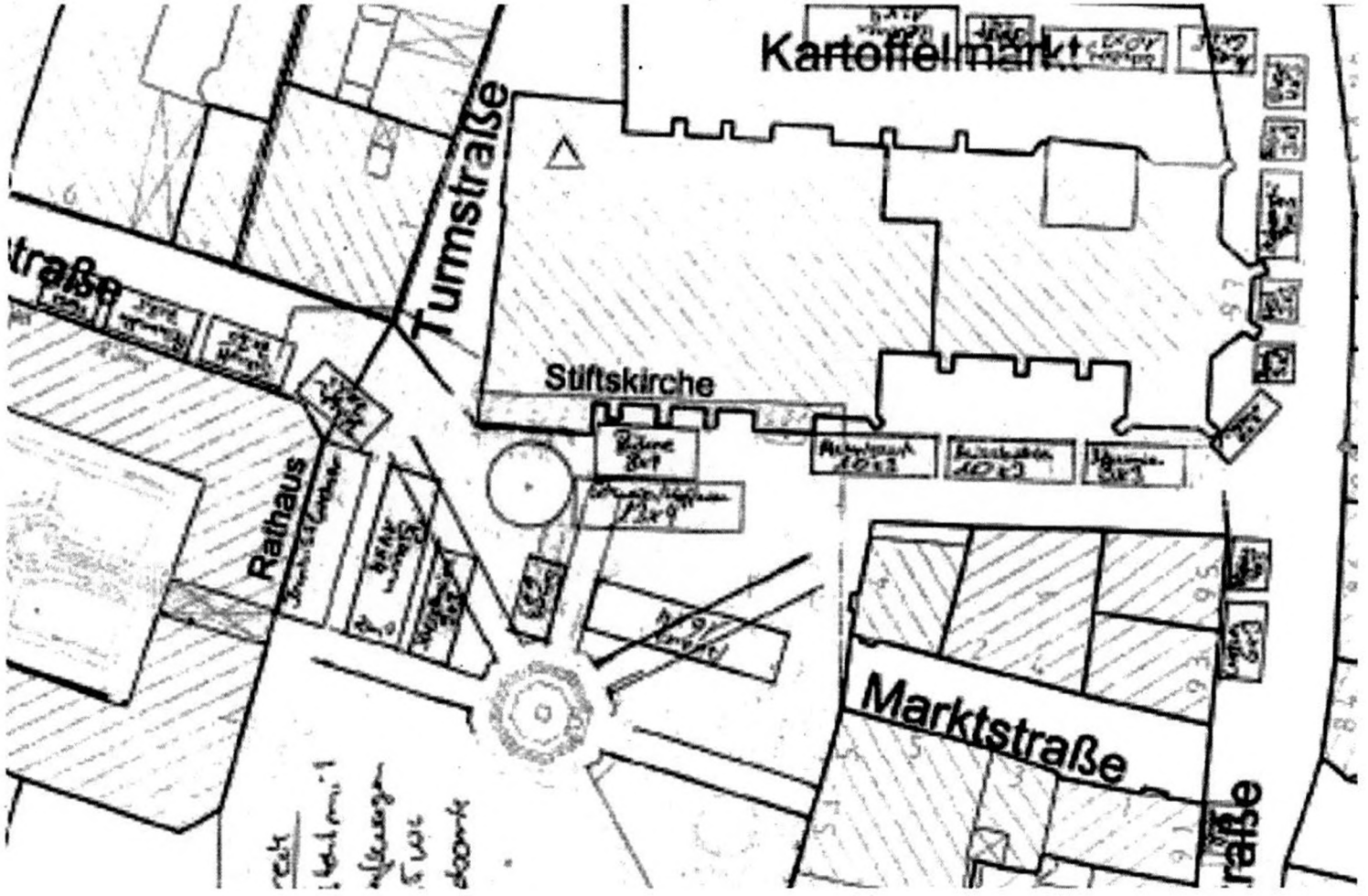

Option 2 – Bachgängel West

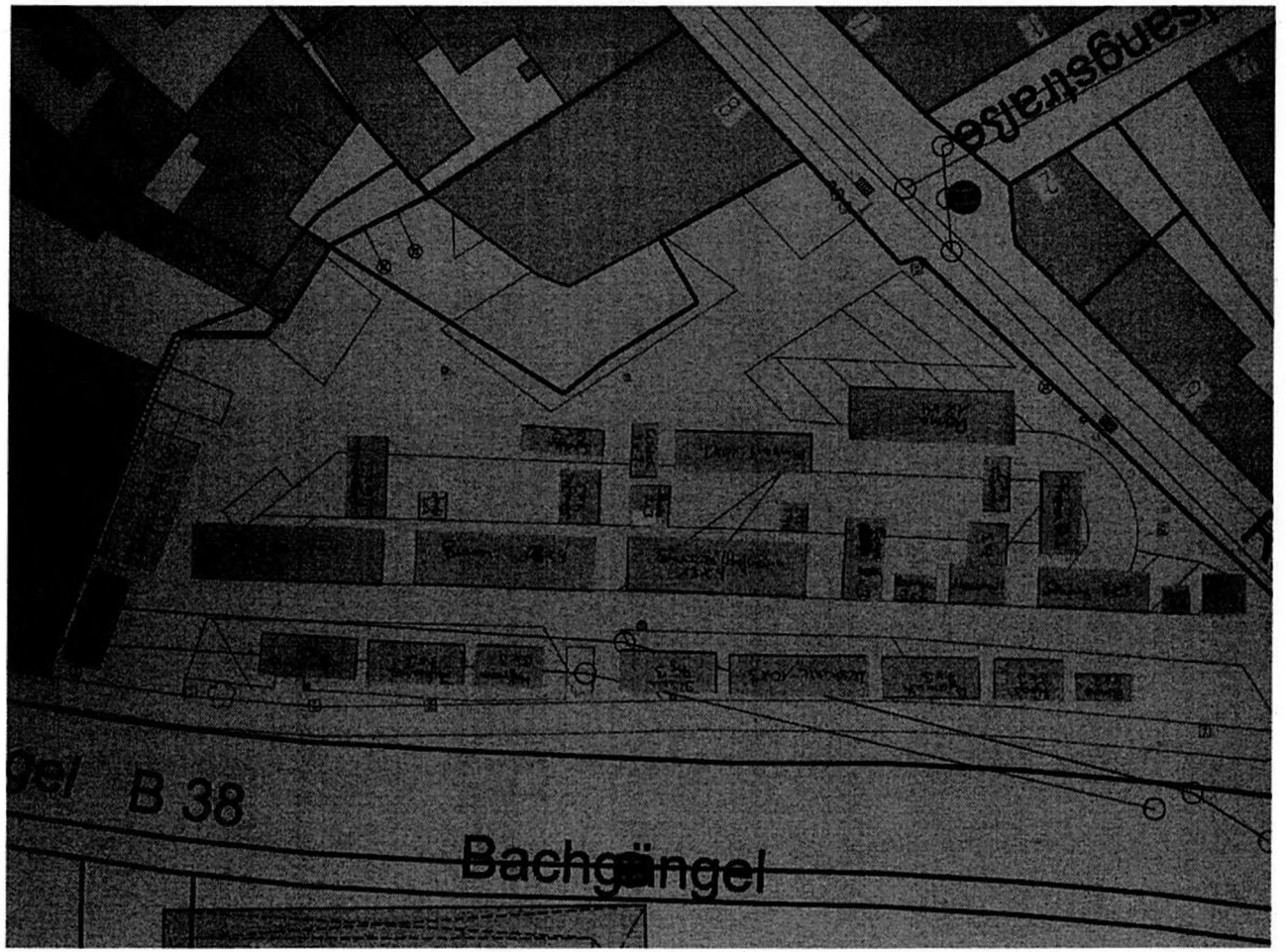

Option 3 – Wernigeröder Platz

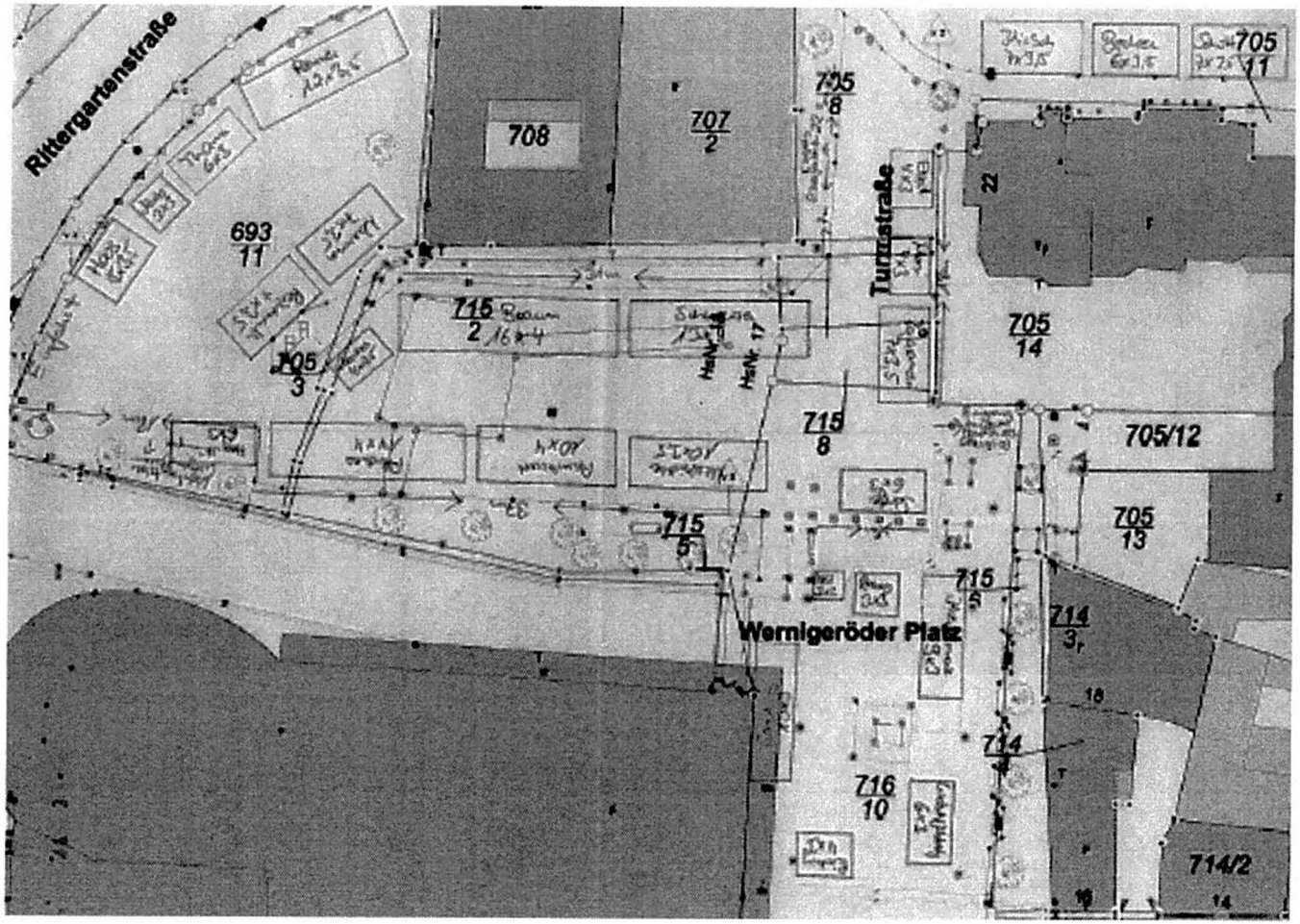

Option 4 - Kohlplatz

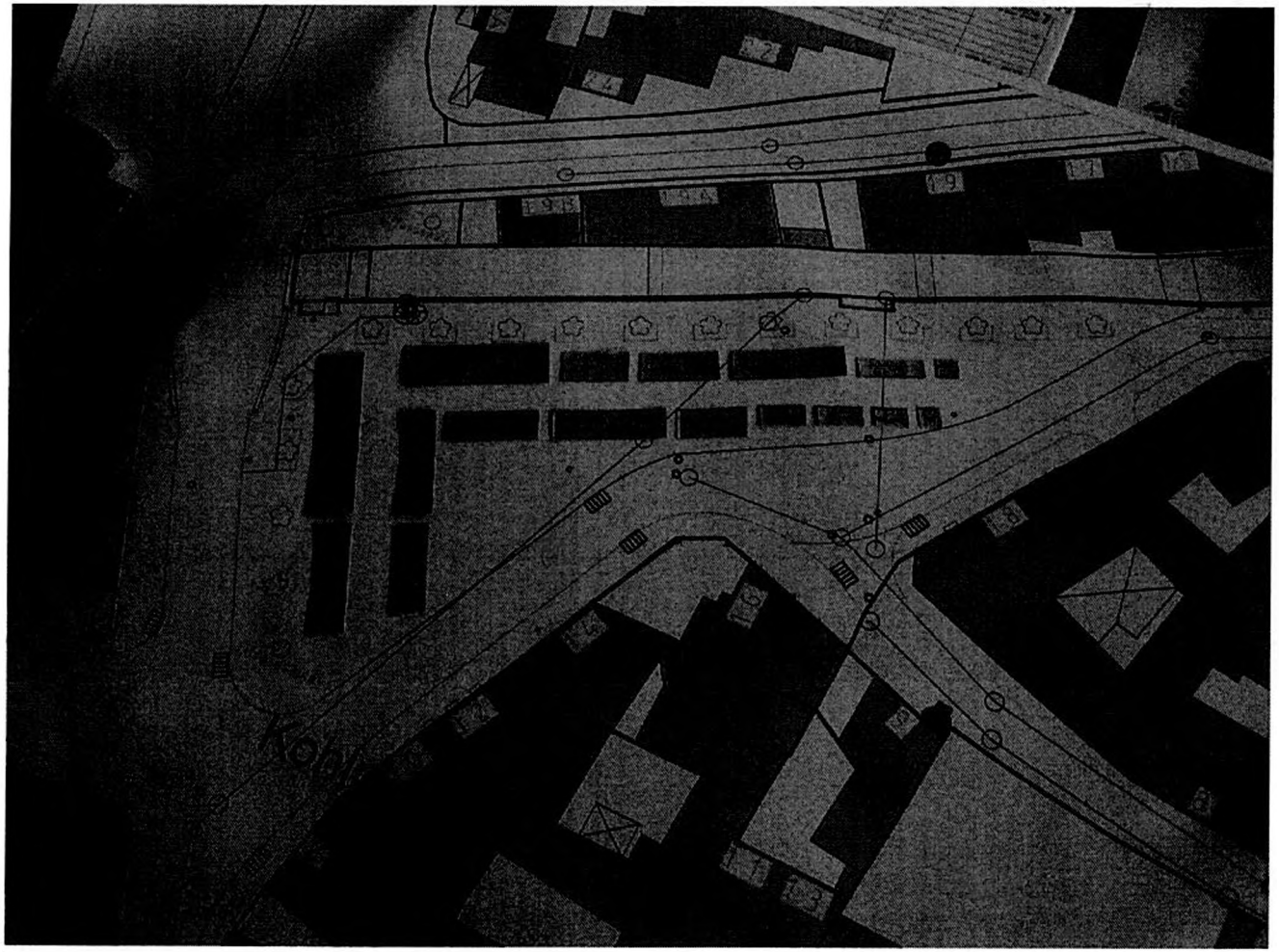

Option 5 – Juliusplatz mit Südseite Marktplatz

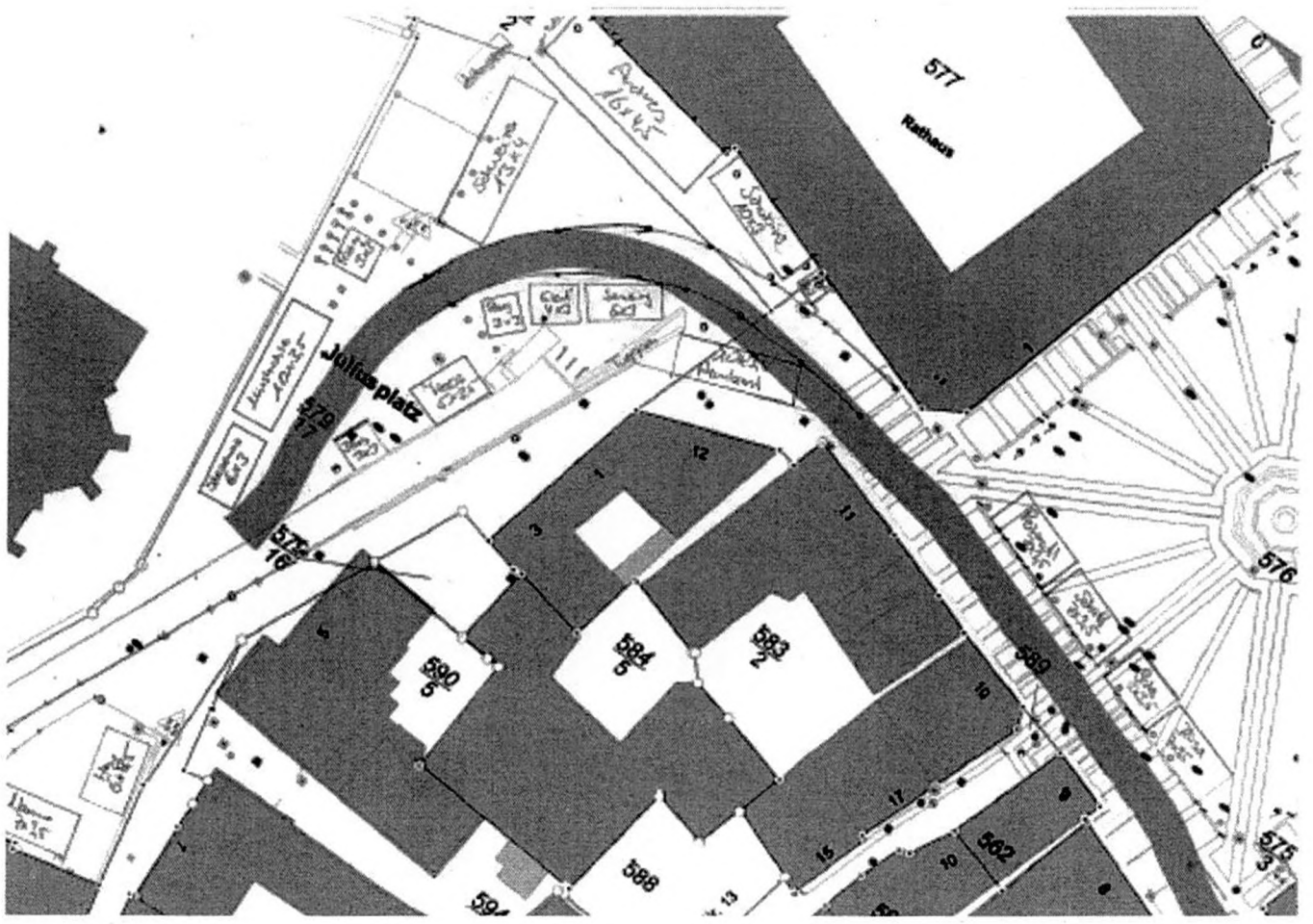

Option 6 - Klemmhof

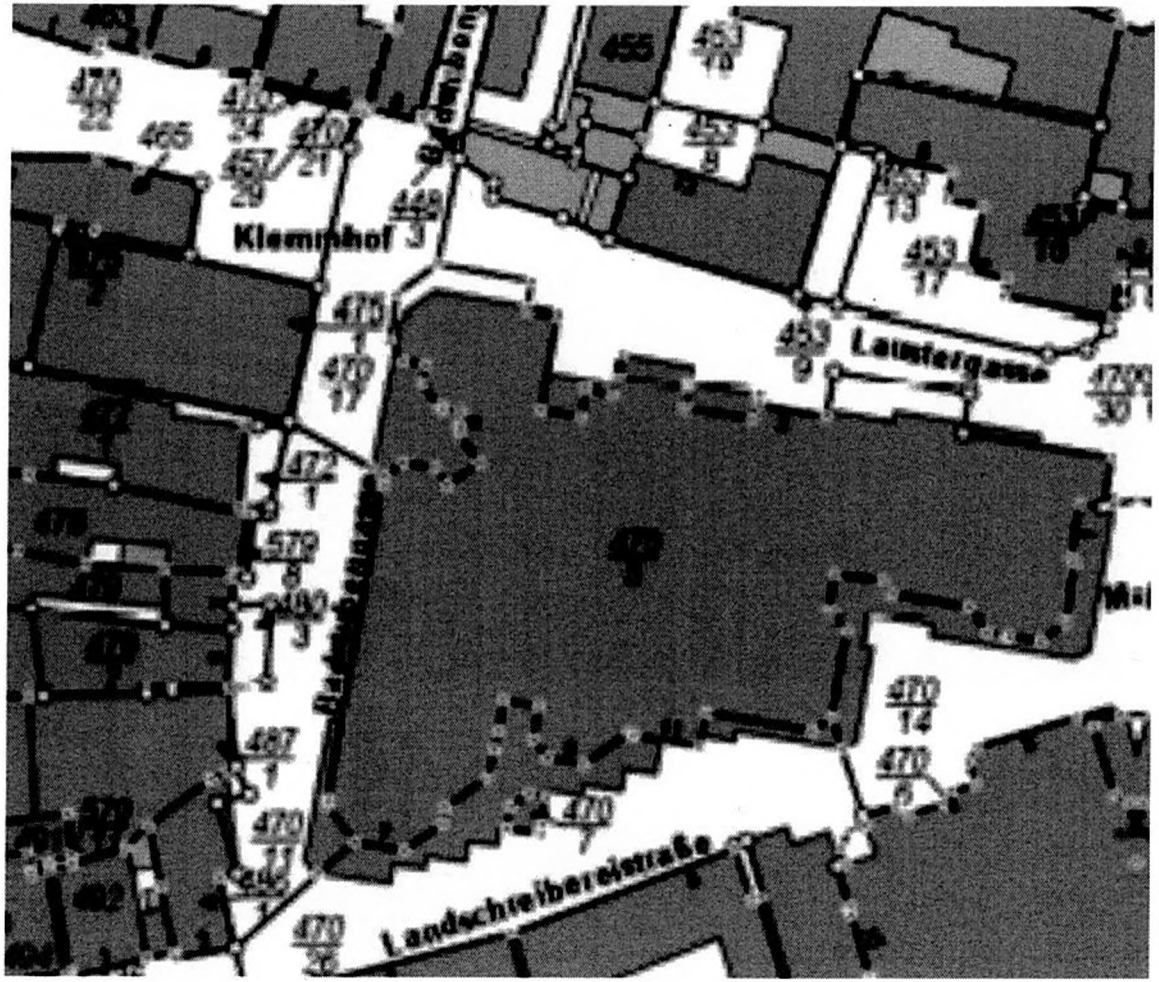

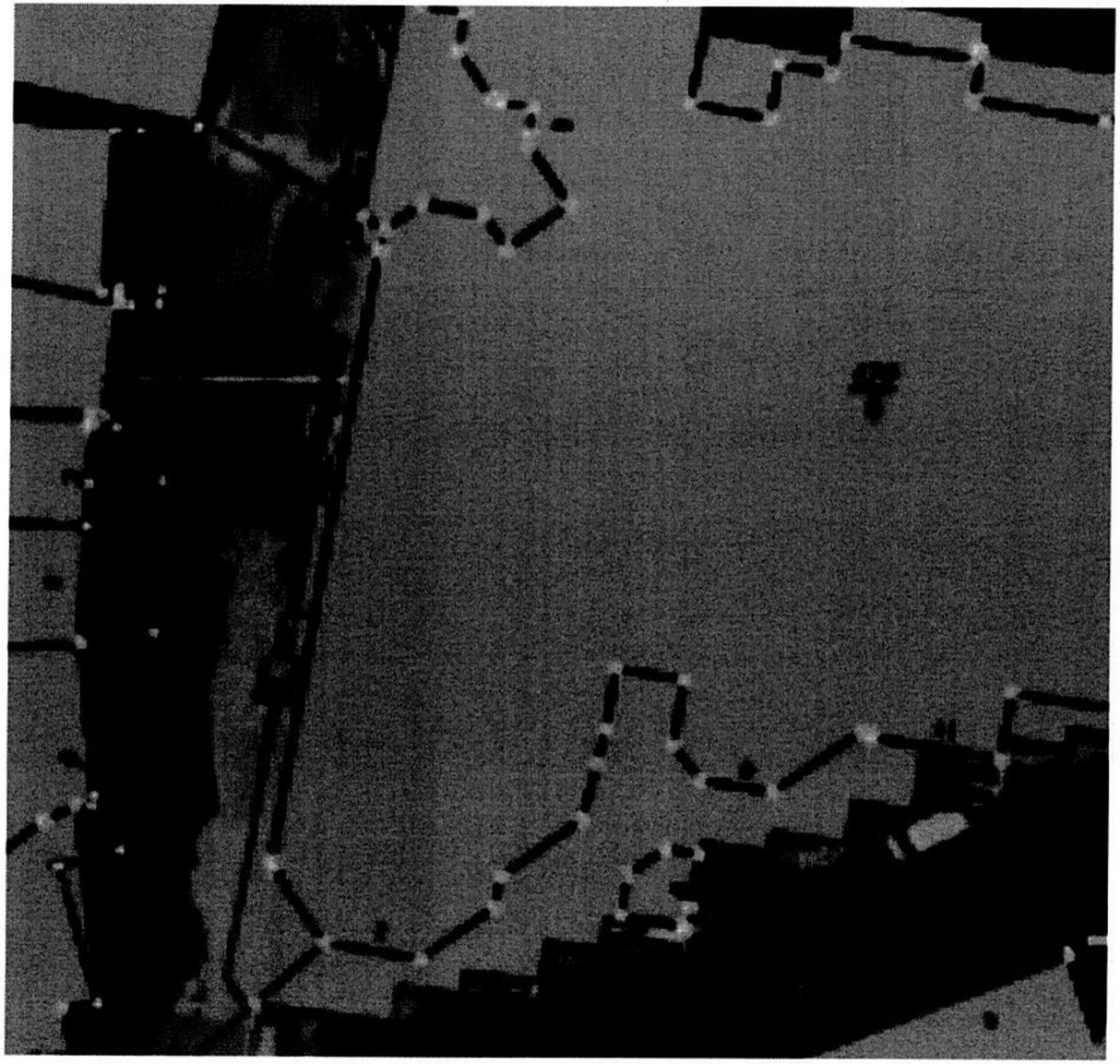

Option 7 – Hetzelplatz mit Innenhof

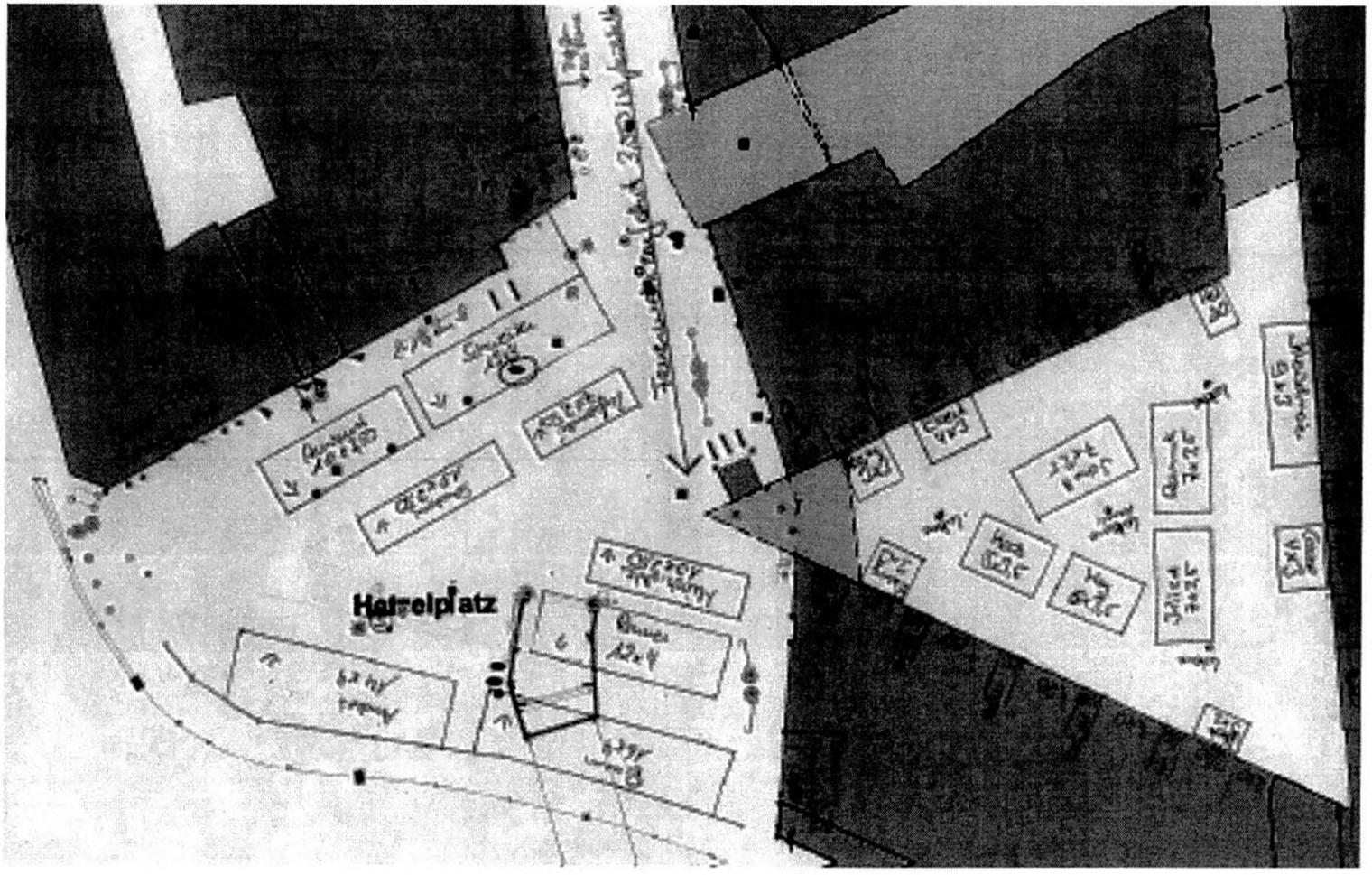

Option 8 – Daniel-Meininger-Platz und Grünfläche

Zu TOP 7

<u>Option 9:</u> Wochenmarkt auf unterschiedlichen Standorten, z.B. Kartoffelmarkt, Rathausstraße, Juliusplatz

Hier sind einige Varianten denkbar, allerdings allesamt unter der Voraussetzung, dass die Wochenmarktstände auf **räumlich voneinander getrennten Teilen in der Innenstadt aufgebaut** werden und somit nicht mehr als gemeinsamer Markt auftreten.

Vorteile:

1. Für den **Weihnachtsmarkt** steht der ganze Marktplatz zur Verfügung.

2. Der Wunsch der Gastwirte nach einer Einbeziehung in den **Weihnachtsmarkt** durch eine offenere Gestaltung kann bei entsprechender Planung auch bei dieser Option erfüllt werden. Auch dann würden die **Weihnachtsmarktstände** nicht mehr unmittelbar vor den Fenstern der Gaststätten stehen, deren Gäste nun nicht mehr die unattraktiven Rückseiten der Weihnachtsmarktstände im Blick haben.

3. Der Wunsch, den Parkraum durch die Wochenmarktverlegung nicht einzuschränken, ist weitgehend erfüllt.

Nachteile:

1. Der Wochenmarkt wird nicht mehr als zusammenhängender Markt auftreten, die Attraktivität des Marktes wird dadurch unweigerlich leiden. Für kleinere Marktstände wird dann der Wochenmarkt deutlich unattraktiver. In diesem Zusammenhang ist zu befürchten, dass einzelne Marktbeschicker eine solche Konzeption nicht mittragen und dem Neustadter Wochenmarkt zukünftig (auch ganzjährig) den Rücken kehren. Wegen erwarteter Einkommensverluste wurde dies von einzelnen Marktbeschickern im Falle einer Zersplitterung auf zwei oder gar mehrere Standorte bei einer internen Besprechung bereits konkret angekündigt

2. Der Weihnachtsmarkt kann nur in Richtung Klemmhof ausgedehnt werden, er ist in seiner Weiterentwicklung also eingeschränkt.

Alle darüber hinausgehenden Varianten, die dem Weihnachtsmarkt zusätzlichen Spielraum rund um den Marktplatz zugestehen, führen zwangsläufig zu einer weitergehenden Zersplitterung des Wochenmarktes.

TOP 9

Modell Kienzler K1

Modell Kienzler K13